



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Politischen Gemeinde Schleinikon werden hiermit auf

**Mittwoch, 17. Juni 2026, 20.00 Uhr,
in den Gemeindesaal, Dorfstrasse 16, Schleinikon**

zur Gemeindeversammlung eingeladen.

Es gelangen folgende Geschäfte zur Behandlung:

Traktanden

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
2. Genehmigung der Abrechnung des Verpflichtungskredites für das Projekt «Ersatz Wasserleitung Dachsleren – Wasen»
3. Wahl der Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsdauer 2026-2031
4. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Der Beleuchtende Bericht liegt 2 Wochen vor der Gemeindeversammlung während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Der Beleuchtende Bericht wird auf Verlangen kostenlos zugestellt und kann bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden. Zudem steht der Beleuchtende Bericht auch auf der Website www.schleinikon.ch zum Download bereit.

Anfragen von allgemeinem Interesse sind gemäss § 17 des Gemeindegesetzes dem Gemeinderat Schleinikon mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Schleinikon, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

GEMEINDERAT SCHLEINIKON

Schleinikon, 13. Mai 2026